



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

Aktionsplan Zarte Rubinjungfer (*Ceriagrion tenellum*)

Artenschutzmassnahmen für gefährdete Tierarten im Kanton Zürich





Herausgeberin

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz
Postfach
8090 Zürich
Telefon 043 259 30 32
naturschutz@bd.zh.ch
www.zh.ch/naturschutz

Juni 2026

Autor/-in

Daniela Keller, FORNAT AG, Zürich

Redaktionelle Bearbeitung

Manuela Di Giulio, Natur Umwelt Wissen GmbH, Wädenswil
Isabelle Flöss, Fachstelle Naturschutz, Zürich

Titelbild

Foto: Daniela Keller



Inhalt

Zusammenfassung.....	3
1. Einleitung.....	6
2. Allgemeine Angaben zur Zarten Rubinjungfer (<i>Ceriatodon tenellum</i>).....	7
2.1 Ökologie.....	7
2.2 Bestandessituation in Europa.....	7
2.3 Bestandessituation in der Schweiz.....	8
2.4 Gefährdungsursachen.....	9
2.5 Fehlendes Wissen.....	9
3. Fördermassnahmen.....	10
3.1 Bestehende Artenförderprogramme.....	10
3.2 Allgemeine Fördertechniken.....	10
3.3 Ansiedlungen.....	11
4. Situation im Kanton Zürich.....	12
4.1 Aktuelle Bestandessituation im Kanton Zürich.....	12
4.2 Situation in angrenzenden Kantonen oder biogeografischen Regionen.....	12
4.3 Bestandesentwicklung und Gefährdung.....	12
5. Umsetzung Aktionsplan.....	14
5.1 Ziele.....	14
5.2 Erhaltungs- und Fördermassnahmen.....	15
5.2.1 Bestehende Populationen.....	15
5.2.2 (Wieder)Ansiedlungen.....	15
5.3 Förderregionen.....	16
6. Erfolgskontrolle.....	17
6.1 Methode.....	17
6.2 Erfolgsbeurteilung.....	17
6.3 Erfolgsbeurteilung der bisherigen Massnahmen.....	18
6.3.1 Massnahmen allgemein.....	18
6.3.2 (Wieder)Ansiedlungen.....	18
7. Literatur / Quellen.....	19
Anhang 1: Verbreitungskarte ZH.....	21
Anhang 2: Bestandssituation.....	22



Tabelle 1a: Aktuelle Vorkommen im Kanton Zürich	22
Tabelle 1b: Aktuelle Vorkommen in angrenzenden Kantonen.....	22
Tabelle 2: Mutmasslich/sicher erloschene Vorkommen.....	22
Anhang 3: Potenzielle Ansiedlungsgebiete Kanton ZH	23

Zusammenfassung

Die Zarte Rubinjungfer (*Ceriagrion tenellum*) gilt in der Schweiz gemäss Roter Liste der gefährdeten Libellen als stark gefährdet (EN) und hat nationale Priorität. Im Kanton Zürich befindet sich ein wichtiger Schweizer Verbreitungsschwerpunkt von *Ceriagrion tenellum* mit aktuell acht mittelgrossen bis sehr grossen sowie sechs kleineren Vorkommen. Der Kanton Zürich trägt deshalb eine besondere Verantwortung für den Schutz und die Förderung dieser Art.

Ceriagrion tenellum kommt in unterschiedlichen Lebensräumen vor. In der Schweiz besiedelt sie meist schlenkenartige Quellwasseraufstösse in Kalkflachmooren mit submerser Vegetation und Kopfbinsen und Binsen in unmittelbarer Umgebung sowie Verlandungszonen von Stillgewässern mit Schneidebinsen-Vegetation. Voraussetzung für eine erfolgreiche Larvenentwicklung ist eine mindestens teilweise Eisfreiheit im Winter sowie eine ganzjährige Wasserführung. Entwicklungsgewässer sind meist klein, seicht, nährstoffarm, gut besonnt und haben einen schlammigen oder torfigen Grund.

Ein Grossteil der Schweizer Vorkommen von *Ceriagrion tenellum* erlosch vor den 2000er-Jahren. Seither mehren sich jedoch Beobachtungen der Art wieder, wobei einige neue Populationen entdeckt wurden. Ob diese Entwicklungen auf die sich ändernden klimatischen Bedingungen zurückzuführen sind und ob die Art in Zukunft weitere Lebensraumtypen besiedeln kann – wie dies in ihrem Hauptverbreitungsgebiet in Südwesteuropa oder auch im Kanton Tessin der Fall ist –, ist noch ungewiss. Gefährdet sind die heutigen Populationen insbesondere durch Zuwachsen und Austrocknen ihrer Entwicklungsgewässer, Verbuschung und Beschattung besiedelter Flächen sowie durch Isolation.

Der vorliegende Aktionsplan beschreibt Massnahmen mit denen *Ceriagrion tenellum* im Kanton Zürich langfristig erhalten und gefördert werden soll. Zu den wichtigsten Zielen gehören das Offenhalten von Entwicklungsgewässern (regelmässige Mahd, Einrichten von Pufferzonen, Entbuschen und Wiederherstellen verlandeter Gewässer), das Verhindern von Austrocknung (Verbesserung der Hydrologie, z.B. durch Einstau) sowie das Verbessern der Vernetzung und die Gründung neuer Populationen.

Als Gesamtziel sollen mit Umsetzung des Aktionsplanes insgesamt 18 vitale Populationen im Kanton Zürich vorkommen. Es wird angestrebt, dass sich der Bestand der bestehenden Populationen erhält oder vergrössert und sich vier neue Vorkommen etablieren.

1. Einleitung

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz verlangt, dass dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken ist. Zahlreiche Arten sind im Kanton Zürich oder gesamtschweizerisch so stark gefährdet, dass sie kurz vor dem Aussterben stehen. Die Fachstelle Naturschutz hat in Abstimmung mit der Liste der National Prioritären Arten (BAFU, 2019) diejenigen Arten zusammengestellt, für deren Erhaltung in der Schweiz der Kanton Zürich eine besondere Verantwortung trägt und für welche Fördermassnahmen dringlich sind. Art und Umfang der Massnahmen, die zusätzlich zum Biotopschutz nötig sind, sollen in artspezifischen Aktionsplänen (Artenhilfsprogrammen) zusammengestellt werden. Die einzelnen Projekte umfassen Detailplanung, Ausführung, Erfolgskontrolle etc. und sind oder werden Bestandteile des Aktionsplanes.

Die Zarte Rubinjungfer, *Ceriagrion tenellum* (De Villers, 1789), früher auch Scharlachlibelle oder Späte Adonislibelle genannt, ist trotz ihrer leuchtend roten Farbe eine unauffällige Kleinlibellenart, die mancherorts übersehen wurde. Im Gegensatz zur ebenfalls rot gefärbten Frühen Adonislibelle (*Pyrrhosoma nymphula*) schlüpft *Ceriagrion tenellum* frühestens ab Mai und ist bis in den Spätsommer zu beobachten. In der Schweiz besiedelt die Art hauptsächlich Quellwasseraufstösse in Kalkflachmooren oder Verlandungszonen von Stillgewässern mit Schneidebinsenried. Während sie in ihrem Hauptverbreitungsgebiet in Südwesteuropa nicht gefährdet ist, haben die Vorkommen in der Schweiz bis in die 2000er-Jahre stark abgenommen. Seither mehren sich die Beobachtungen der Art jedoch wieder. Auf der Schweizer Roten Liste der gefährdeten Libellen (Monnerat et al., 2021) ist sie als stark gefährdet eingestuft (EN). Sie hat nationale Priorität mit Handlungsebene spezifische Artförderung (BAFU, 2025) und ist bundesrechtlich geschützt (Schweizerischer Bundesrat, 1991). Ein wichtiger Verbreitungsschwerpunkt in der Schweiz befindet sich im Kanton Zürich, wo aktuell acht mittelgrosse bis sehr grosse, sowie sechs kleinere Populationen bekannt sind. Sechs davon wurden erst nach 2020 entdeckt. Damit trägt der Kanton Zürich für die Erhaltung und Förderung von *Ceriagrion tenellum* eine besondere Verantwortung.

2. Allgemeine Angaben zur Zarten Rubinjungfer (*Ceriagrion tenellum*)

2.1 Ökologie

Ceriagrion tenellum kommt in unterschiedlichen Lebensräumen vor. Die Entwicklungsgewässer haben dennoch einige Gemeinsamkeiten. Entscheidend ist, dass sie im Winter mindestens teilweise eisfrei bleiben und ganzjährig Wasser führen. Zudem sind sie meist klein, seicht, nährstoffarm, gut besonnt und weisen einen schlammigen, manchmal torfigen Grund auf. In der Schweiz sind zwei Biotoptypen charakteristisch: Erstens besiedelt *Ceriagrion tenellum* schlenkenartige, 5 bis 20 Zentimeter tiefe Quellwasseraufstösse in Kalkflachmooren mit submerser Vegetation aus Wasserschlaucharten (*Utricularia* spp.) und Moosen sowie Kopfbinsen (*Schoenus* spp.) und Binsen (*Juncus* spp.) in unmittelbarer Umgebung. Zweitens kommt die Art in der Nähe von Grundwasseraufstössen in Verlandungszonen von Stillgewässern mit Schneidebinse (*Cladium mariscus*) auf Seekreide oder kalkreichem Torfschlamm vor. Bevorzugt werden Zonen mit deutlich erkennbaren Wasserflächen (Wildermuth & Martens, 2019). Im Tessin kommt sie auch an Gräben in Feuchtwiesen und künstlich angelegten Kleingewässern vor, die sich schnell erwärmen (Koch, 2022). Zudem wurde *Ceriagrion tenellum* im Neuenburger Jura seit 2010 auch in revitalisierten Hochmooren beobachtet (Vallat et al., 2020).

Frisch geschlüpfte Imagines verbringen ihre Reifungszeit nahe des Schlupfortes. Nur einzelne Individuen entfernen sich weiter von ihrem Entwicklungsgewässer. Obwohl die Art meist nur kurze Flüge unternimmt, ist sie eine gute Fliegerin mit einem erstaunlich grossen Ausbreitungspotenzial. So konnten Neubesiedlungen in einigen Kilometern Distanz zu bestehenden Populationen beobachtet werden (Ward-Smith & Sussex, 2006). Vermutlich spielt dabei auch Verdriftung durch Winde eine Rolle. Die Paarung erfolgt nahe am Gewässer. Die Eier werden über oder unter Wasser in schwimmende oder untergetauchte Pflanzenteile eingestochen (Wildermuth & Martens, 2019). Von der Schneidebinse werden nur abgestorbene, aufgeweichte Blätter angenommen (Buchwald, 1994a). Die Entwicklung im Ei dauert drei bis vier Wochen, der Schlupf der Larven erfolgt ab August.

Ceriagrion tenellum überwintert im Larvenstadium. Die Larvenentwicklung dauert insgesamt ein bis zwei Jahre. Dabei ertragen die Larven weder ein vollständiges Austrocknen noch ein Durchfrieren des Entwicklungsgewässers (Buchwald, 1993). Sie leben zwischen Pflanzenteilen und Grobdetritus sowie im breiartigen Kalkschlamm. Der Schlupf findet hauptsächlich von Juni bis Juli maximal 10 Zentimeter über der Wasseroberfläche an aufrechten Pflanzenteilen statt. Die Flugzeit endet meist gegen Ende August.

2.2 Bestandessituation in Europa

Ceriagrion tenellum ist eine atlanto-mediterrane Art und ist im westlichen Mittelmeerraum weit verbreitet. Das Gebiet erstreckt sich bis Nordwesteuropa und erreicht im Norden das südliche Grossbritannien, die Niederlande und Norddeutschland. In Italien ist sie ebenfalls weit verbreitet und wird östlich der Adria seltener (Boudot et al., 2015). Auf der Europäischen Roten Liste ist die Art als nicht gefährdet (LC) eingestuft (De Knijf et al., 2024). Auf der iberischen Halbinsel und in Frankreich sind die Bestände stabil, in Belgien, den Niederlanden und Nord-Deutschland hat sie vermutlich aufgrund der höheren Sommertemperaturen sogar zugenommen. In Bayern und

Baden-Württemberg hingegen hatte sie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wie auch in der Schweiz stark abgenommen (Boudot et al., 2015).

2.3 Bestandessituation in der Schweiz

In der Schweiz war *Ceragrion tenellum* nie häufig. Die Art kommt hauptsächlich im westlichen und östlichen Mittelland sowie in der Zentralschweiz, im Südtessin und im Jura vor (Abb. 1). Die bedeutendste Population existiert am Südufer des Neuenburgersees in der Grande Carîçaie.

Bis 2005 waren über zwei Drittel der ehemals bekannten Populationen verschwunden, insbesondere in den Kantonen Zürich und Tessin (Wildermuth et al., 2005). Seither mehrten sich jedoch in Gebieten, in denen sich *Ceragrion tenellum* halten konnte, Beobachtungen von isolierten Individuen und kleinen Beständen mit möglicher Reproduktion, beispielsweise im Kanton Zürich, im Genfer Becken und am Südufer des Neuenburgersees. Die Art hält sich ebenfalls im Südtessin, im Sottoceneri, wo sie Ende der 1990er-Jahre an mehreren Gräben und kleinen Gewässern entdeckt wurde (Koch, 2022). Im Jurabogen wurde die Art seit 1898 nicht mehr beobachtet. Seit 2010 gibt es jedoch neue Nachweise in mehreren revitalisierten Neuenburger Hochmooren (Vallat et al. 2020). Interessanterweise wurden in verschiedenen Regionen kleine Stillgewässer auch ausserhalb von Mooren besiedelt (Monnerat et al., 2021).

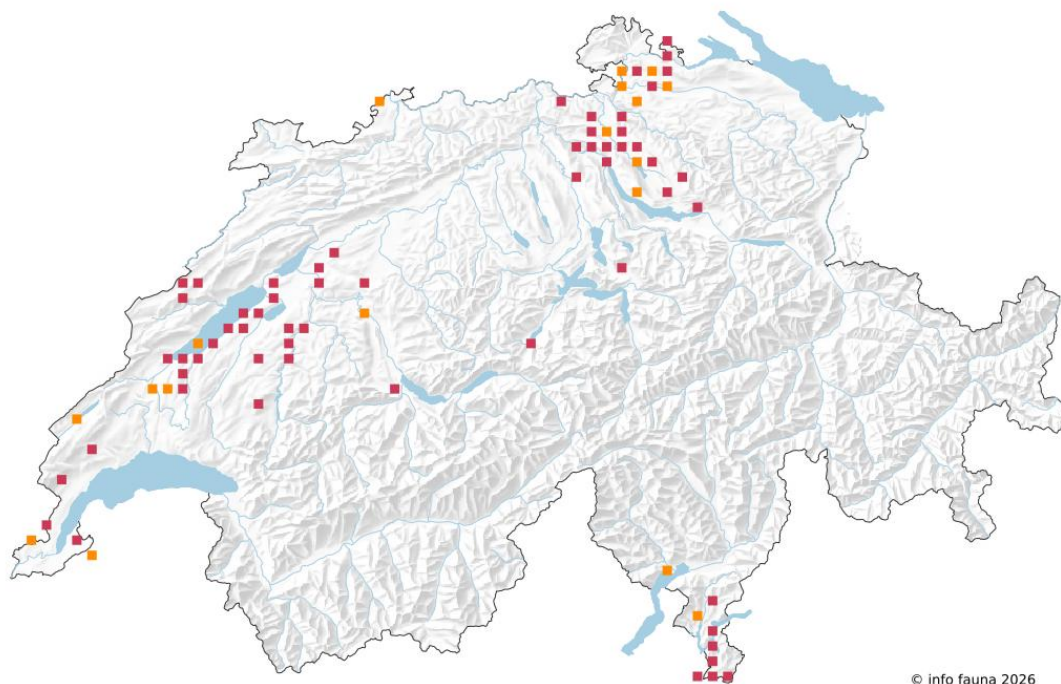


Abbildung 1: Verbreitung der Zarten Rubinjungfer (*Ceragrion tenellum*) in der Schweiz (Stand 2026). Rote Quadrate: Nachweise nach 2010; orange Quadrate: Nachweise vor 2010. © info fauna

2.4 Gefährdungsursachen

Gemäss Literatur (Gander & Maibach, 2013; Wildermuth & Martens, 2019) und eigenen Beobachtungen sind folgende Hauptgefährdungsursachen bekannt:

- Zuwachsen der Entwicklungsgewässer durch Streuwiesenvegetation oder Schilf;
- Verbuschung und Beschattung der besiedelten Flächen durch aufkommende Gehölze;
- Austrocknen der Entwicklungsgewässer (Versiegen von Quellaufstössen/Rinnsalen) durch ausbleibende Niederschläge oder Grundwasserabsenkung;
- Isolation von Populationen und geringe Populationsgrössen.

2.5 Fehlendes Wissen

Noch wenig bekannt ist, welche weiteren Lebensraumtypen in der Nordschweiz bei klimatischen Veränderungen besiedelt werden können und in welchen neuen Gebieten die Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen zur Besiedlung von *Ceriagrion tenellum* führen könnte. Dies gilt insbesondere für kleine Fliessgewässer sowie für Verlandungszonen grösserer Stehgewässer ohne Schneidebinsen-Vegetation sowie kleinere Stehgewässer und Schlenken mit andersartiger Vegetation.

Bei einigen neu entdeckten Vorkommen ist noch nicht untersucht, in welchen Gewässern sich die Larven entwickeln. Dieses Wissen wäre jedoch entscheidend, um konkrete Pflegevorschläge zur Erhaltung und Förderung der Art erarbeiten zu können.

Ob es noch weitere übersehene oder neu etablierte Vorkommen im Kanton Zürich gibt, ist ebenfalls noch offen.

3. Fördermassnahmen

3.1 Bestehende Artenförderprogramme

Artspezifische Förderprogramme mit Umsetzungsmassnahmen sind aus Deutschland (Baden-Württemberg) und der Schweiz bekannt. Von Ländern und Regionen, in denen die Art weit verbreitet ist oder in den letzten Jahren stark zugenommen hat, sind keine artspezifischen Förderprogramme bekannt.

DE	Baden-Württemberg: Artenschutzprogramm Libellen (Art mit Priorität 1)	In Umsetzung seit 2001
Kanton SZ	Aktionsplan Zarte Rubinjungfer (<i>Ceriagrion tenellum</i> ; Koller, 2021)	In Umsetzung seit 2022, in Zusammenarbeit mit der Stiftung Lauerzersee
Kanton TG	Monitoring der aktuellen Populationen, Vorschläge Umsetzungsmassnahmen für Pflegepläne (Keller, 2025)	Monitoring seit 2020, Umsetzung durch kantonale Reservatspflege
Kanton TI	Aktionsplan <i>Ceriagrion tenellum</i> (Koch, 2022)	Massnahmen durch Naturschutzamt in Umsetzung, Anpassung von Pflegeplänen

3.2 Allgemeine Fördertechniken

Zentral für die Förderung von *Ceriagrion tenellum* ist der langfristige Erhalt und die optimale Pflege ihrer Entwicklungsgewässer. Dabei geht es insbesondere um das Offenhalten der Gewässer und das Verhindern deren Austrocknung. Die folgenden Fördermassnahmen wurden bisher umgesetzt.

Offenhalten der Entwicklungsgewässer:

- Regelmässige Mahd von Quellaufstössen, Sickerstellen und Uferzonen von Stillgewässern mit Schlenken;
- zusätzliche Mahd (zweimal jährlich) von besiedelten Flächen bei starkem Eindringen von Schilf (nicht im Schneidebinsenried, dort nur selektive Schilfbekämpfung möglich);
- Einrichten von ausreichend breiten Pufferzonen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen;
- Entbuschen und Zurückschneiden von beschattenden Gehölzen;
- Wiederherstellung kleiner, verlandeter Schlenken durch Vertiefung und Vergrösserung in Handarbeit.

Verhindern von Austrocknung der Gewässer:

- Verbesserung der Hydrologie durch Einstau/Retentionswehre.

Verbesserung der Vernetzung:

- Aufwertung geeigneter Lebensräume (Trittsteine) zwischen bestehenden, isolierten Vorkommen.

3.3 Ansiedlungen

Obwohl die Art grundsätzlich ortstreu ist, wurden spontane Neubesiedlungen geeigneter Gewässer in Distanzen von mehreren Kilometern beobachtet. So wurde beispielsweise in England ein Gewässer sechs Kilometer vom nächsten Vorkommen entfernt besiedelt (Ward-Smith & Sussex, 2006). Auch wird von umherstreifenden Individuen in ähnlichen Entfernungen zu bekannten Populationen berichtet (z.B. Salcher, 2007).

Zu aktiven Ansiedlungen gibt es bisher nur eine einzige bekannte Erfahrung aus Baden-Württemberg (Gemeinde Allensbach). In den 1990er-Jahren wurden etwa 10 bis 20 Individuen in ein Gewässer («Baderle») mit Schneidebinsen-Gürtel umgesiedelt (Buchwald, 1994b). Daraufhin etablierte sich dort eine mittelgrosse Population, welche bis heute besteht und sich von dort weiter in ein angrenzendes Gebiet («Simmelried») ausbreitete (pers. Mitt. R. Buchwald).

4. Situation im Kanton Zürich

4.1 Aktuelle Bestandessituation im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich sind aktuell acht mittelgrosse bis sehr grosse Populationen von *Ceriagrion tenellum* bekannt (siehe Anhang 1; Keller, 2023). Sechs weitere Populationen sind kleiner und/oder wurden erst kürzlich entdeckt. Eine davon ist möglicherweise nicht mehr bodenständig, eine andere ist zudem stark isoliert und ein langfristiges Überleben ist nicht gesichert.

Beobachtungen von einzelnen Tieren gelangen hauptsächlich im Weinland und in der Region Kloten, erbrachten aber bisher keinen Populationsnachweis. Es handelte sich dabei wohl um umherstreifende Einzeltiere oder nur kurzfristig überlebende Kleinbestände.

4.2 Situation in angrenzenden Kantonen oder biogeografischen Regionen

Kanton Thurgau: Zwei grosse und ein kleines Vorkommen im westlichen Kantonsteil.

Kanton Schwyz: Eine lange bekannte kleine, stark isolierte Population am Lauerzersee.

Kanton Aargau: Eine einzige nachgewiesene Neuansiedlung im Rheintal, sehr klein und stark isoliert.

Kanton St. Gallen: Kleines Vorkommen in der Gemeinde Jona (seit 2010 nicht mehr bestätigt).

Kanton Schaffhausen: Beobachtung von Einzeltieren (2021, 2023) in einer ehemaligen Grube.

4.3 Bestandesentwicklung und Gefährdung

Im Kanton Zürich wird *Ceriagrion tenellum* als vom Aussterben bedroht (CR) eingestuft. Alte Vorkommen, zum Beispiel am Husemersee oder in Bergmeilen, sind bereits vor über 100 Jahren verschwunden (siehe Anhang 2, Tab. 2). Abgesehen von einer kleinen, sehr wahrscheinlich erschienenen Population in der Gemeinde Kloten (Meier, 2015) und einer stark zurückgegangenen Population bei Regensdorf (Keller, 2023), nehmen die Bestände in den letzten Jahren wieder zu. So wurden sechs der aktuell bekannten Vorkommen erst nach 2020 entdeckt. Ob die Populationen schon länger bestehen oder ob sich die Art in diesen Gebieten neu etabliert hat, ist nicht bekannt. Zudem weisen die Beobachtungen einzelner umherstreifender Tiere darauf hin, dass sich die Art bei geeigneten Lebensraumbedingungen an weiteren bestehenden oder neu geschaffenen Gewässern etablieren könnte.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich *Ceriagrion tenellum* mit zunehmender Klimaerwärmung in der Nordschweiz weiter ausbreiten kann und dass die Art in Zukunft weitere Lebensraumtypen wie langsam strömende, kleine Fließgewässer und Stehgewässer mit andersartiger Verlandungsvegetation besiedeln wird. Im Mittelmeergebiet und Südtessin besiedelt sie solche Lebensräume bereits heute.



Problematisch werden in Zukunft die zunehmenden langen Trockenperioden während der Sommermonate sowie das damit verbundene Versiegen von Quellaufstössen. Besonders gefährdet ist beispielsweise ein sehr isoliertes Vorkommen im Zürcher Oberland und eine kleine Population bei Uster, wo seit längerer Zeit Schlenken mit Quellaufstössen im Sommer regelmässig austrocknen (pers. Mitt. G. Sirena).

5. Umsetzung Aktionsplan

5.1 Ziele

Gemäss dem vom Regierungsrat am 20.12.1995 festgesetzten Naturschutz-Gesamtkonzept sollen die einheimischen Tier- und Pflanzenarten so erhalten werden, dass seltene und heute bedrohte Arten in langfristig gesicherten Beständen vorkommen.

Ceriatrum tenellum soll im Kanton Zürich höchstens noch als verletzlich (VU) gelten. Um dieses Ziel zu erreichen, muss das unten definierte Gesamtziel erreicht werden.

Gesamtziel

Anzahl Populationen:	18 Populationen*
Grösse der Populationen:	4 neue Populationen mit mind. 50 Individuen

*einschliesslich bestehender Populationen (2025:14; davon sind 6 klein und/oder neu)

Mit der Umsetzung des vorliegenden Aktionsplanes sollen in einem Zeitrahmen von 10 Jahren folgende Zwischenziele erreicht werden:

- Die acht mittelgrossen bis sehr grossen Populationen sollen in ihrem Bestand erhalten und/oder vergrössert werden.
- Der Bestand der sechs neuen/kleinen und nicht sicher bodenständigen Populationen soll vergrössert werden.
- In der Nähe der bekannten grossen Vorkommen sowie an weiteren geeigneten Orten sollen durch Spontanbesiedlung bereitgestellter Kleingewässer zwei neue Populationen gegründet werden.

Zwischenziel 2035

Anzahl Populationen:	16 Populationen*
Grösse der Populationen:	2 neue Populationen mit mind. 20 Individuen
Bestehende Populationen:	8 mittelgrosse bis sehr grosse Populationen: Populationsgrösse erhalten oder vergrössern (mind. 30 Individuen, abhängig vom Gebiet) 6 neue/kleine Populationen: Population vergrössern (mind. 30 Individuen)

*einschliesslich bestehender Populationen

5.2 Erhaltungs- und Förderungsmassnahmen

5.2.1 Bestehende Bestände

Abgesehen von drei Ausnahmen befinden sich alle Populationen in kantonalen Naturschutzgebieten, wo die Entwicklungsgewässer durch Betretverbote und entsprechende Pflegepläne geschützt und erhalten werden.

Aktuell ist die Pflege in keinem Gebiet auf die Förderung von *Ceragrion tenellum* ausgerichtet. Ihre Entwicklungsgewässer werden aber durch angepasste Pflege der vorhandenen Lebensräume unterhalten. Regelmässige Unterhaltsmassnahmen sind grundsätzlich in allen von *Ceragrion tenellum* besiedelten Lebensraumtypen notwendig. Bei Abstimmung der Pflege auf die Ansprüche der Art kann sie zusätzlich gefördert werden. In neu besiedelten Gebieten sollen Pflegeverantwortliche über das Vorkommen von *Ceragrion tenellum* und deren Ansprüche informiert werden.

Wichtig ist bei allen Lebensraumtypen, dass die Entwicklungsgewässer offengehalten werden und nicht austrocknen. Dazu ist primär eine regelmässige, schonende Mahd (mit Messerbalken oder von Hand) erforderlich. Das Mähgut ist abzuführen.

An Wiesenbächen und Gräben sollen die Wasserflächen durch eine periodische, räumlich und zeitlich gestaffelte Entkrautung sowie eine jährliche Böschungsmahd offengehalten werden (dabei je nach Standort ca. ein Drittel der Vegetation stehenlassen). Die Uferstreifen sowie die weitere Umgebung der Gewässer sollen als wichtiges Jagd-, Reifungs- und Ruhehabitat extensiv und möglichst gestaffelt bewirtschaftet werden. Bei hochwüchsiger Ufervegetation mit Hochstauden und Grossseggen, welche normalerweise erst im Herbst gemäht wird, wird eine abschnittsweise oder einseitige frühe Mahd im Mai/Anfang Juni empfohlen. Dadurch sollen zumindest während der Flugzeit von *Ceragrion tenellum* besonnte Wasserflächen zur Verfügung stehen.

Auch Verlandungszonen grösserer Gewässer mit Schlenken benötigen eine jährliche Pflege, insbesondere Bereiche mit dichtem Schilf. Wenn nötig können Schilfbestände zusätzlich abschnittsweise mit einem Frühschnitt dezimiert werden. Dort wo eine Mahd nicht regelmässig möglich ist, sollen aufkommende Gehölze entfernt werden. Dichte Schneidebinsenbestände sollen mindestens versuchsweise auf Teilflächen sporadisch gemäht werden.

Die Vegetation in Schlenken bei Quellaufstössen in Flachmooren soll bei der jährlichen Riedmahd mitgeschnitten werden. Das Schnittgut ist abzuführen. Nach der Mahd sollen die Schlenken bei Bedarf zusätzlich gesäubert werden.

Bei vermehrt trockenfallenden Gewässern soll abgeklärt werden, wie sich die Hydrologie verbessern lässt. Bei eingestauten Flächen soll das Stauregime möglichst auf die Ansprüche der Art abgestimmt werden, damit kleine Schlenken ganzjährig Wasser führen. Dort wo der Biber durch Einstau von nährstoffarmem Wasser das temporäre Austrocknen von Schlenken verhindert, sollen Biberaktivitäten soweit möglich zugelassen werden.

5.2.2 (Wieder)Ansiedlungen

Erfahrungen in anderen europäischen Ländern haben gezeigt, dass die Art über ein erhebliches Ausbreitungspotenzial verfügt und geeignete Gebiete in Distanzen bis zu elf Kilometern spontan zu besiedeln vermag (Wildermuth & Martens, 2019).

Aktuell scheint die Art im Kanton Zürich geeignete neue Lebensräume spontan zu besiedeln. Künstliche Ansiedlungsversuche sind deshalb nicht nötig. Hingegen sollen geeignete Lebensräume in Ausbreitungsdistanz der Art optimiert oder neu geschaffen werden, um eine Besiedlung zu ermöglichen.

Als potenzielle Ansiedlungsgebiete für *Ceragrion tenellum* eignen sich insbesondere Flächen mit folgenden Lebensraumtypen: Kalkquellmoore mit Quellaufstössen und Schlenken in Kopf- oder Knotenbinsenrieden sowie Verlandungszonen von Seen und Weihern, meist mit Schneidebinsen- oder Grosseggenried.

Die Gewässer müssen durch eine regelmässige Riedmähd offengehalten, möglichst gesäubert und bei Verlandung in Handarbeit wieder etwas vertieft und vergrössert werden.

Seit kurzer Zeit kommt die Art auch an Wiesenbächen und Gräben mit krautiger, emerser Vegetation vor. Die Pflege dieser Gewässer soll abschnittsweise und alternierend durchgeführt werden, damit stets freie Wasserflächen vorhanden sind.

5.3 Förderregionen

Primär soll die Art in der Umgebung bestehender Vorkommen gefördert werden: Zürcher Unterland, Zürcher Oberland und Zürcher Weinland nahe den Populationen im Kanton Thurgau.

6. Erfolgskontrolle

6.1 Methode

Die bestehenden Populationen im Kanton Zürich sollen im Abstand von fünf Jahren jeweils in zwei aufeinanderfolgenden Jahren kontrolliert werden. Pro Kontrolljahr sind mindestens zwei Beggehungen durchzuführen, eine zur Hauptschlupfzeit (Mitte Juni bis Anfang Juli) und eine zur Hauptflugzeit (Mitte bis Ende Juli).

Vorgehen: Zählen der Imagines entlang vordefinierter Transekte entlang der Entwicklungsgewässer, mit besonderem Fokus auf Schlupf- und Reproduktionsnachweisen (frisch geschlüpfte, noch nicht ausgefärbte Tiere, Tandems, Paarungsräder, Eiablagen). Auf eine systematische Exuvien-suche wird verzichtet, da die Exuvien von Kleinlibellen meist schwer auffindbar sind. Zudem entfernen sich frisch geschlüpfte Tiere meist nicht weit vom Entwicklungsort.

Bei grossen Veränderungen der Pflege oder Umsetzung von Fördermassnahmen in einem Gebiet soll vor dem Eingriff eine Nullaufnahme und danach eine Wirkungskontrolle durchgeführt werden. Diese sollte nach ein, zwei und fünf Jahren nach Umsetzung der Massnahmen erfolgen, sobald sich geeignete Bedingungen etabliert haben.

6.2 Erfolgsbeurteilung

Der Erfolg der Umsetzung des Aktionsplanes wird am Erreichen der Zwischenziele für den Zeitraum von 10 Jahren (Kap. 5.1) gemessen.

Zwischenziele

Ziel 1:	16 bodenständige Populationen
Ziel 2:	2 neue Populationen mit mind. 20 Individuen
Ziel 3:	8 ursprüngliche mittelgrosse bis sehr grosse Populationen: Populationsgrösse erhalten oder vergrössern (mind. 30 Individuen)
Ziel 4:	6 neue/kleine Populationen: Population vergrössern (mind. 30 Individuen)

6.3 Erfolgsbeurteilung der bisherigen Massnahmen

6.3.1 Massnahmen allgemein

Die bisherigen Unterhaltsmassnahmen bezogen sich zwar auf die Lebensräume, in welchen *Cerriagrion tenellum* vorkommt, diese waren aber nicht spezifisch auf die Förderung der Art ausgerichtet. Deshalb lässt sich der Erfolg nicht beurteilen.



6.3.2 (Wieder)Ansiedlungen

Es wurden bisher keine (Wieder)Ansiedlungsversuche durchgeführt.

7. Literatur / Quellen

BAFU (2019) Liste der National Prioritären Arten und Lebensräume. In der Schweiz zu fördernde prioritäre Arten und Lebensräume. Umwelt-Vollzug. Bern: Bundesamt für Umwelt.

BAFU (2025) Liste der National Prioritären Arten der Schweiz. In der Schweiz prioritär zu fördernde Arten. Umwelt-Vollzug. Bern: Bundesamt für Umwelt.

Boudot, J.-P., Vincent J. Kalkman & Fons P. (Hrsg.). (2015) *Atlas of the European dragonflies and damselflies*. Zeist: KNNV Publishing.

Buchwald, R (1993) Habitatselektion bei *Ceriagrion tenellum* (Coenagrionidae, Odonata). *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für allgemeine und angewandte Entomologie* 8: 517–519.

Buchwald, R (1994a) Die Bedeutung der Vegetation für die Habitatwahl von *Ceriagrion tenellum* (Villers) in Südwest-Deutschland (Zygoptera: Coenagrionidae). *Advances in Odonatology* 6: 121–147.

Buchwald, R (1994b) Experimentelle Untersuchungen zu Habitatselektion und Biotopbindung bei *Ceriagrion tenellum* DE VILLERS, 1789 (Coenagrionidae, Odonata). *Zoologische Jahrbücher / Abteilung für Systematik, Geographie und Biologie der Tiere* 121: 71–98.

De Knijf, G, Billqvist, M, van Grunsven, RHA, Prunier, F, Vinko, D, Trottet, A, Bellotto, V, & Clay, J und Allen, DJ (2024) European Red List of Dragonflies & Damselflies (Odonata). Brussels, Belgium: European Commission.

Gander, A & A Maibach (2013) Merkblätter Arten – Libellen – *Ceriagrion tenellum*. Bern: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Libellenschutz, CSCF info fauna, Neuenburg und Bundesamt für Umwelt.

Keller, D (2022) Schutz und Förderung der Zarten Rubinjungfer im Kanton Thurgau – Kurzbericht 2020, 2022. Amt für Raumentwicklung Kanton Thurgau, Natur und Landschaft.

Keller, D (2023) Zoologischer Artenschutz Kanton Zürich – Prioritäre Arten – Berichterstattung zum Monitoring von *Ceriagrion tenellum*. Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich.

Keller, D (2025) Schutz und Förderung der Zarten Rubinjungfer im Kanton Thurgau – Schlussbericht Monitoring 2020-2024. Amt für Raumentwicklung Kanton Thurgau, Natur und Landschaft.

Koch, B (2022) Piano d'azione specifico n° 11: *Ceriagrion tenellum* (De Villers, 1789). Ufficio della natura e del paesaggio, cantone Ticino.

Koller, C (2021) Einfacher Aktionsplan Zarte Rubinjungfer (*Ceriagrion tenellum*). Amt für Wald und Natur, Kanton Schwyz.

Meier, C (2015) Umsetzung Artenschutz Fauna 2015: Späte Adonislibelle / *Ceriagrion tenellum*. Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich: Bericht über Artenschutzmassnahmen und Erfolgskontrollen.

Monnerat, C, H Wildermuth & Y Gonseth (2021) Rote Liste der Libellen. Gefährdete Arten der Schweiz. Umwelt-Vollzug. Bern.

Salcher, M (2007) Beobachtungen zur Ausbreitungsfähigkeit der Zarten Rubinjungfer (*Ceriagrion tenellum*) auf dem Bodanrück (Odonata: Coenagrionidae). *mercuriale* 7: 8–11.

Schweizerischer Bundesrat (1991) Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV SR 451.1). SR 451.1. January 16. http://www.admin.ch/ch/d/sr/c451_1.html.

Vallat, A, C Monnerat, S Tschanz-Godio & L Juillerat (2020) Rétablissement des communautés de libellules (Odonata) dans les tourbières du Jura neuchâtelois (Suisse). *Alpine Entomology* 4: 99–116.

Ward-Smith, J & D Sussex (2006) Population expansion of Small Red Damselfly *Ceriagrion tenellum* (Villers) in south-east Berkshir. *Journal of the British Dragonfly Society* 21: 55–67.

Wildermuth, H, Y Gonseth & A Maibach (2005) *Odonata: Die Libellen der Schweiz*. Fauna Helvetica 12. Neuchâtel: Centre suisse de cartographie de la faune & Schweizerische Entomologische Gesellschaft.

Wildermuth, H & A Martens (2019) *Die Libellen Europas: alle Arten von den Azoren bis zum Ural im Porträt*. Wiebelsheim: Quelle & Meyer Verlag.

Anhang 1: Verbreitungskarte ZH

